

Merkblatt zur Wohnungssuche über das Projekt „old meets young“

Wohnungssuche

- Über das Internet
 - www.ebay-kleinanzeigen.de
 - www.immobilienscout24.de
 - www.immowelt.de
 - www.meinestadt-soest.de
 - www.immonet.de
 - www.wohnungsboerse.net
 - www.wg-gesucht.de
- Über die regionalen Zeitungen
- Über Wohnungsbaugesellschaften

Kontaktaufnahme über Telefon, E-Mail oder Chiffre.

Besichtigungstermin

Besonders wichtig sind

- Pünktlichkeit
- Höflichkeit
- ein ordentliches, gepflegtes Äußeres

Der erste Eindruck zählt!

Interesse an der Wohnung bekunden und gezielt nachfragen:

- Wer wohnt noch im Haus?
- Wo ist der Keller?
- Gibt es einen Supermarkt in der Nähe?
- Wie ist die Busverbindung
- Etc.

Je mehr sich der Bewerber nach Details erkundigt und Fragen stellt, desto mehr wird er ernst genommen!

Wer eine Wohnung gefunden hat, muss diese beim Sozialamt oder Jobcenter auf Angemessenheit prüfen lassen! Dazu muss die Mietbescheinigung vom Vermieter ausgefüllt und unterschrieben werden und beim Sozialamt oder Jobcenter eingereicht werden. Das Formular kann beim Sozialamt / Jobcenter angefordert werden.

Erst wenn die Wohnung vom Sozialamt / Jobcenter genehmigt wurde, darf ein Mietvertrag geschlossen werden!

Wohnungskosten für die Gemeinde Bad Sassendorf (Stand: November 2016)

Person/ m ²	Angemessene Kosten <u>ohne Heizkosten, ohne Nebenkosten</u>
1 Person ca. 50m ²	bis 329,00 €
2 Personen ca. 65m ²	bis 418,50 €
3 Personen ca. 80m ²	bis 520,00 €
4 Personen ca. 95m ²	bis 621,50 €
5 Personen ca. 110m ²	bis 697,00 €

Der Wohnberechtigungsschein

Für sozial geförderten Wohnraum ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, dieser kann beim Kreis Soest oder der Stadt Soest beantragt werden.

Stadt Soest	Kreis Soest
Anröchte	Soest
Bad Sassendorf	Lippstadt
Ense	Warstein
Erwitte	Werl
Geseke	
Lippetal	
Möhnesee	
Rüthen	
Welper	
Wickede	

Die Antragsformulare stehen als Download auf der jeweiligen Internetseite zur Verfügung!

Der Mietvertrag

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument und regelt viele Details des Mietverhältnisses. Er sollte aus Gründen der Rechtssicherheit unbedingt schriftlich geschlossen werden. Sie sollten den Mietvertrag genau lesen, bevor Sie ihn unterschreiben und ihn gut aufbewahren.

Vor Abschluss eines Mietvertrages sollten Sie sich über folgende Einzelheiten informieren:

- Höhe der Miete
- Höhe der Nebenkosten
- Höhe der Kautio
- Ist der Mietvertrag befristet oder unbefristet
- Renovierungsverpflichtungen

Bestehen Sie darauf, dass alle zusätzlichen Vereinbarungen schriftlich im Mietvertrag festgehalten werden!

Das Übergabeprotokoll

Beim Bezug beziehungsweise bei der Schlüsselübergabe der Wohnung wird oft ein Übergabeprotokoll angefertigt. Dieses Protokoll dokumentiert den Zustand der Wohnung bei der Wohnungsübergabe sowie die Zählerstände (Gas/Wasser) bei Einzug.

Lesen Sie das Protokoll genau durch, für Mängel, die dort nicht vermerkt sind, kann der Vermieter/ die Vermieterin Sie später verantwortlich machen. Kontrollieren/ vergleichen Sie die Zählerstände.

Die Kautio

Der Vermieter kann als Sicherheit für die Wohnung eine Kautio verlangen. Wenn Sie die Wohnung in einem schlechten Zustand hinterlassen, darf der Vermieter die Kautio einbehalten. Die Kautio darf höchstens so hoch sein wie drei Monatskaltmieten. Es gibt die Möglichkeit, die Kautio als Kautionsdarlehen vom Jobcenter zu bekommen. Dieses Darlehen wird mit 10% Ihrer monatlichen Leistungen verrechnet.

Die Betriebskosten

- häufig auch Nebenkosten genannt, werden in der Regel ein Mal jährlich abgerechnet. In diesen Kosten sind meistens Heizkosten, Wasser- und Abwasserkosten und Müllgebühren enthalten. Strom muss in der Regel selber angemeldet und abgerechnet werden. Die Betriebskosten werden monatlich im Voraus bezahlt. Am Ende des Jahres erhalten Sie eine Nebenkostenabrechnung. Diese Abrechnung sollten Sie genau prüfen. Die Betriebskosten (inklusive Heizkosten aber ausgenommen Strom) werden in festgelegter Höhe vom Jobcenter übernommen.

Um einer Nachzahlung am Ende des Jahres zu vermeiden, sollten Sie sparsam mit Strom, Gas und Wasser umgehen und Ihren Verbrauch so gering wie möglich halten.

Die Müllentsorgung

In Deutschland wird Müll getrennt gesammelt und entsorgt. Für Papier und Pappe gibt es den Papiermüll, Essensreste und Grünschnitt werden in der Biotonne entsorgt und Plastikmüll wird in den gelben Säcken entsorgt. Zusätzlich gibt es Sammelstellen oder Container für weitere Abfälle wie beispielsweise Glas- und Sondermüll.

Die Um-/Anmeldung

Die Ummeldung/ Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Einzug erfolgen. Dazu muss der Vermieter eine Wohnungsgeberbestätigung ausfüllen und unterschreiben. Mit diesem Formular und ihrem Ausweis müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro, melden. Dort erhalten Sie eine Meldebestätigung, die Sie umgehend ans Jobcenter schicken müssen.

Die Wohnungsgeberbestätigung finden Sie als Download auf der Homepage der Gemeinde Bad Sassendorf.

Bei Fragen bitte Iris Rosenthal unter der 02921/35 90 – 63 oder rosenthal@caritas-soest.de